Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerisches Handelsamtsblatt = Feuille officielle suisse du commerce = Foglio ufficiale svizzero di commercio**

Band (Jahr): **23 (1905)**

Heft 58

PDF erstellt am: **02.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

№ 58 XXIII. Jahrgang. Bern, Montag, 13. Februar. 1905 Berne, Lundi, 13 Février. XXIIIme année. № 58
Erstes Blatt. Première feuille.

Abonnemente:
Schweiz: Jährlich Fr. 6.
2tes Semester . » 3.
Ausland: Zuschlag des Porto.
Es kann nur bei der Post abonniert werden.
Preis einzelner Nummern 10 Cts.

Schweizerisches Handelsamtsblatt

Abonnements:
Suisse: un an . . fr. 6.
2e semestre . . » 3.
Etranger: Plus frais de port
On s'abonne exclusivement aux offices postaux.
Prix du numéro 10 cts.

Feuille officielle suisse du commerce — Foglio ufficiale svizzero di commercio

Erscheint 1—2mal täglich, ausgenommen Sonn- und Feiertage.
Redaktion und Administration im Eidgenössischen Handelsdepartement.
Rédaction et Administration au Département fédéral du commerce.
Paraît 1 à 2 fois par jour, les dimanches et jours de fête exceptés.

Annoncen-Pacht: Rudolf Mosse, Zürich, Bern etc.
Insertionspreis: 25 Cts. die viergespaltene Borgiszeile (für das Ausland 35 Cts.).
Régie des annonces: Rodolphe Mosse, Zurich, Berne, etc.
Prix d'insertion: 25 cts. la ligne d'un quart de page (pour l'étranger 35 cts.).

Inhalt — Sommaire

Handelsregister. — Registre du commerce. — Zuger Kantonalbank in Zug.

Amtlicher Teil — Partie officielle

Handelsregister. — Registre du commerce. — Registro di commercio.

I. Hauptregister. — I. Registre principal. — I. Registro principale.

Luzern — Lucerne — Lucerna

1905. 1. Februar. Die Firma **E. Grüter-Keel** in Luzern (S. H. A. B. Nr. 29 vom 2. Februar 1897, pag. 113) hat ihr Geschäftslokal nach Haldenstrasse 21 verlegt.

1. Februar. Die Firma **E. Steinegger** in Luzern (S. H. A. B. Nr. 163 vom 19. April 1904, pag. 649) ist infolge Geschäftsaufgabe und Wegzuges des Inhabers erloschen.

3. Februar. Die Firma **Jos. Herzog** in Root (S. H. A. B. Nr. 11 vom 6. Februar 1886, pag. 72) ist infolge Ablebens des Inhabers erloschen.

Inhaber der Firma **Jos. Herzog** in Root, ist Joseph Herzog, Sohn, von Münster, in Root, welcher mit 1. Januar 1905 Aktiven und Passiven der erloschenen Firma «Jos. Herzog» übernommen hat. Steinlieferung und Steinhauerei.

4. Februar. Unter der Firma **Käsereigenossenschaft Bramegg** bildete sich am 12. Juni 1904 mit Sitz in Rengg, (Gemeinde Entlebuch) auf unbestimmte Dauer eine Genossenschaft zum Zwecke der bestmöglichen Verwertung der verfügbaren Milch und zur Gewinnung von Molkereiprodukten, sei es durch Selbstbetrieb einer Käserei etc. oder durch den Verkauf an einen Uebernehmer. Mitglied der Genossenschaft ist, wer derselben bei der Gründung beigetreten, d. h. Stammanteile oder Rechte erworben hat, oder später von der Hauptversammlung aufgenommen wird und die Statuten oder eine darauf Bezug nehmende schriftliche Erklärung unterzeichnet. Jedes Mitglied hat mindestens einen Stammanteil von Fr. 30 zu übernehmen. Der Besitz von mehr als vier Kühen verpflichtet zur Uebernahme einer zweiten und derjenige von mehr als 8 Kühen zur Uebernahme eines dritten Stammanteiles. Ohne Einwilligung der Genossenschaft oder des Vorstandes ist kein Mitglied berechtigt, den Milchertrag ab seiner Liegenschaft einer andern als der Genossensohaftskäserei zu verkaufen; ausgenommen ist die für den Bedarf des eigenen Haushaltes und seiner Mietshewohner erforderliche Milch. Eine Veräusserung der Stammanteile kann nur an den neuen Erwerber der Liegenschaft stattfinden. Der Austritt kann unter Beobachtung einer dreimonatlichen Kündigung auf Ende eines Geschäftshalbjahres (1. Mai oder 1. November) stattfinden. Der Austretende verzichtet damit auf seine Stammanteile und ist verpflichtet, den auf seine Rechte betreffenden Betrag der Baukosten der Genossenschaftskäserei zu entrichten. Die Genossenschaftsversammlung kann diesen Betrag angemessen reduzieren oder ganz erlassen. Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haftet nur deren Vermögen, eine persönliche Haftbarkeit ist ausgeschlossen. Ein direkter Geschäftsgewinn wird nicht beabsichtigt. Ein Vorstand von drei Mitgliedern: Präsident, Aktuar und Kassier, leitet die Genossenschaft und vertritt sie nach aussen, und es führen in dessen Namen Präsident und Aktuar kollektiv die verbindliche Unterschrift für die Genossenschaft. Präsident ist Anton Hofstetter, von Romoos, Kassier ist Johann Dahinden, von Entlebuch, und Aktuar ist Leo Brun, von Entlebuch, alle in Entlebuch.

6. Februar. **Gütschbahn-Gesellschaft Luzern,** mit Sitz in Luzern (S. H. A. B. Nr. 289 vom 26. November 1895, pag. 289, und dortige Verweisung). An Stelle des infolge Ablebens aus dem Verwaltungsrat ausgeschiedenen Adolf Dreyer-Wengi ist in der Generalversammlung vom 4. April 1903 in den Verwaltungsrat gewählt worden: Roman Scherer, von Meggen, in Luzern.

6. Februar. **Käsereigenossenschaft Oberdorf zu Roggliswil,** mit Sitz in Roggliswil (S. H. A. B. Nr. 157 vom 31. Oktober 1890, pag. 772). An Stelle des zurückgetretenen Xaver Ernl wurde als Präsident gewählt: Richard Geiser, von und in Roggliswil.

7. Februar. **Käsereigenossenschaft Riedbrugg-Ettiswil,** mit Sitz in Ettiswil (S. H. A. B. Nr. 74 vom 26. Februar 1903, pag. 293). An Stelle der ausgetretenen Jakob Kilchmann, Thomas Steger und Leonz Steiner wurden in den Vorstand gewählt: als Präsident Anton Baumann; als Aktuar Alois Fries und als Kassier Josef Arnet, alle von und in Ettiswil.

8. Februar. Unter der Firma **Volksbank Ruswil** bildet sich, mit Sitz in Ruswil, auf unbestimmte Dauer eine Aktiengesellschaft zum Zwecke, der Landwirtschaft und Gewerbe treibenden Bevölkerung von Ruswil und Umgebung den Geldverkehr zu erleichtern und zu günstigen Bedingungen Geld zu verschaffen. Die Statuten sind am 6. Januar 1905 festgestellt worden. Das Grundkapital ist festgesetzt auf Fr. 200,000 (Franken zweihunderttausend), eingeteilt in 400 Namens-Aktien à Fr. 500. Vorläufig gelangen nur Fr. 125,000, bezw. 250 Aktien zur Ausgabe, die übrigen 150 Aktien, wenn die Verwaltung es für nötig erachtet. Das Grundkapital kann durch Beschluss der Generalversammlung weiter erhöht werden. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen mittelst eingeschriebenem Brief und überdies in den gesetzlichen Fällen durch Publikation im «Luzerner Kantonsblatt». Die Organe der Gesellschaft sind die Generalversammlung, die Verwaltung, der Kassier und die Revisoren. Die Verwaltung leitet die Gesellschaft; dieselbe besteht aus fünf Mitgliedern; in deren Namen führen Präsident und Aktuar kollektiv die verbindliche Unterschrift für die Gesellschaft. Ueberdies ist der Kassier zur Einzelzeichnung namens der Gesellschaft befugt. Präsident ist Johann Banz-Wyss, Aktuar ist Balthasar Erni, Kassier ist Josef Meier, alle von und in Ruswil.

8. Februar. Inhaberin der Firma **Frau Ulrich-Inderbitzin** in Luzern, ist Frau Marie Ulrich geh. Inderbitzin, von Küssnacht (Kt. Schwyz), in Luzern. Zigarren und Tabakhandel. Seidenhofstrasse Nr. 4.

9. Februar. **J. J. Meyer's Erben, Nachf. v. Dd. Bachmann,** in Luzern, Zweigniederlassung der gleichnamigen Firma in Zürich (S. H. A. B. Nr. 299 vom 12. August 1902, pag. 1193 und dortige Verweisung). Die an H. Geilinger-Scheele erteilte Prokura ist infolge Rücktrittes desselben erloschen.

9. Februar. Die Firma **Al. Bächler** in Luzern (S. H. A. B. Nr. 287 vom 31. Juli 1902, pag. 287) ist infolge Verzichtes des Inhabers erloschen.

Alois und Josef Bächler, beide von Oberkirch, in Luzern, haben unter der Firma **A. & J. Bächler** in Luzern eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche mit dem 1. Februar 1905 begonnen und Aktiven und Passiven der erloschenen Firma «A. Bächler» übernommen hat. Käsereiartikel und Kolonialwaren. Hirschmattstrasse 38.

Solothurn — Soleure — Soletta

Bureau Balsthal.

1905. 9. Februar. Unter der Firma **Darlehenskassenverein Aedermannsdorf eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht** hat sich gemäss Statuten vom Datum vom 23. Oktober 1904 eine Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht ihrer Mitglieder gebildet, mit Sitz in Aedermannsdorf und Gerichtsstand in Aedermannsdorf. Die Genossenschaft hat den Zweck, ihren Mitgliedern die zu ihrem Wirtschafts- und Geschäftsbetriebe nötigen Darlehen zu beschaffen und ihnen Gelegenheit zu geben, ihre müssig liegenden Gelder zinslich anzulegen. Mit der Genossenschaft kann eine Sparkasse verbunden werden. Mitglieder der Genossenschaft können nur solche Personen werden, welche in bürgerlichen Ehren und Rechten stehen, selbstständig handlungsfähig, kreditfähig und bei keiner andern Kreditgenossenschaft beteiligt sind und in der Gemeinde Aedermannsdorf ihren Wohnsitz haben. Auch juristische Personen (Korporationen, Vereine) können Mitglieder werden. Zum Erwerb der Mitgliedschaft ist erforderlich: *a.* eine schriftlich unterzeichnete unbedingte Erklärung des Beitrittes auf Grund der bestehenden Statuten, *b.* Aufnahme durch Vorstandsbeschluss, *c.* Eintragung in die Liste der Genossen beim Handelsregister. Gegen Verweigerung der Aufnahme ist innert Monatsfrist Rekurs an den Aufsichtsrat gestattet, welcher endgültig entscheidet. Die Mitglieder sind verpflichtet, bei der Aufnahme ein Eintrittsgeld zu Eigentum des Vereins zu entrichten, dessen Höhe die Generalversammlung festsetzt, einen Geschäftsanteil von Fr. 40 nach Vorschrift des Reglementes einzuzahlen, für alle ordnungsmässigen Verbindlichkeiten der Genossenschaft persönlich unbeschränkt und solidarisch zu haften, die Vereinsstatuten zu beobachten und das Interesse der Genossenschaft in jeder Beziehung zu wahren. Ein Mitglied kann sich nur mit einem Geschäftsanteil beteiligen; derselbe darf während der Daner der Mitgliedschaft von der Genossenschaft nicht ausbezahlt, noch im geschäftlichen Verkehr als Pfand genommen werden. Die einbezahlten Raten des Geschäftsanteils bilden das Geschäftsguthaben eines Mitgliedes; dieses wird binnen 6 Monaten nach dem Erlöschen der Mitgliedschaft zurückbezahlt. Die Mitgliedschaft erlischt und zwar immer mit Schluss des Geschäftsjahres durch Wegzug aus dem Vereinsbezirk, durch Todesfall, durch wenigstens dreimonatliche Kündigung von Seite eines Mitgliedes oder von Seite der Genossenschaft, bezw. Ausschluss. Ausschluss kann erfolgen gegen Mitglieder, welche eine der für die Mitglieder vorgeschriebenen Eigenschaften (§ 3 der Statuten) verlieren, gegen die statutengemässen und reglementarischen Grundsätze der Genossenschaft handeln, oder wegen pflichtigen Zahlungen betrieben werden müssen. Gegen den Ausschluss ist innert Monatsfrist Rekurs an den Aufsichtsrat gestattet, welcher endgültig entscheidet. Die je auf 1. März vorzulegende Bilanz muss in summarischer Zusammenstellung enthalten: I. die Aktiva, und zwar *a.* den Kassabestand am Jahresschluss, *b.* die Wertpaplere zum Tageskurs angesetzt, *c.* die Geschäftsausstände nach ihren verschiedenen Arten nach Ausscheidung der uneinziehbaren Forderungen, *d.* den Wert der Mobilien, *e.* den Wert der Immobilien, *f.* das Guthaben an Stückzinsen am Jahresschlusse; II. die Passiva; und zwar: *a.* die etwalge Mehrausgabe am Jahresschlusse, *b.* die Geschäftsschulden nach ihren verschiedenen Arten, *c.* die Geschäftsguthaben der Genossen, *d.* den Reservefonds, *e.* die schuldigen Stückzinse am Jahresschlusse. Der Ueberschuss der Aktiva über die Passiva bildet den Reingewinn, der Ueberschuss der Passiva über die Aktiva den Verlust der Genossenschaft. 50 % des Reingewinnes werden zum voraus dem Reservefonds überwiesen. Von den übrigen 50 % setzt die Generalversammlung den Gewinnanteil in Prozenten auf die Geschäftsguthaben fest. Der Gewinnanteil darf aber 5 % nicht überschreiten. Der Rest fällt ebenfalls in den Reservefonds. Hat der Reservefonds die Höhe der Passiven erreicht, so beschliesst die Generalversammlung, wie viel Prozente vom Reingewinn demselben ferner zu überweisen sind. Der Rest kann nach Abzug von höchstens 5 % Gewinnanteil auf die Geschäftsguthaben ganz oder teilweise nach Beschluss der Generalversammlung zu landwirtschaftlichen und gewerblichen Zwecken im Interesse der Gesamtheit der Mitglieder verwendet werden. Einzahlungen des laufenden Jahres an den

Geschäftsanteil sind nicht gewinnberechtigt. Der Reservefonds bleibt unter allen Umständen Eigentum der Genossenschaft; die Mitglieder haben persönlich keinen Anteil an demselben und können nie Teilung verlangen. Derselbe dient zur Deckung eines allfällig aus der Bilanz sich ergebenden Verlustes. Reicht der Reservefonds nicht aus, so wird der Fehlbetrag nach Kopfzahl verteilt, von den Geschäftsguthaben abgeschrieben und eventuelle Fehlbeträge von den Mitgliedern erhoben. Die Organe der Genossenschaft sind: *a.* der Vorstand von sieben Mitgliedern, *b.* der Kassier, *c.* der Aufsichtsrat von sieben Mitgliedern, diese alle werden von der Generalversammlung gewählt, *d.* die Generalversammlung. Die rechtsverbindliche Unterschrift namens der Genossenschaft führen der Vorsteher, bezw. dessen vom Vorstande gewählter Stellvertreter mit einem der übrigen Mitglieder des Vorstandes zu zweien kollektiv. Als Mitglieder des Vorstandes sind gewählt worden: Josef Vogt, Jakobs sel., als Vorsteher, Konstans Bläsi, Josefs sel., als Stellvertreter des Vorstehers, Gottlieb Gunzinger, Josephs sel., Gottfried Eggenschwiler, Josefs, Niklaus Bobst, Franzen sel., Basil Bieli, Johanns sel., und Niklaus Bläsi, Josefs sel., alle in Aedermannsdorf.

B. 39.

Gewinn- und Verlust-Rechnung
der Zuger Kantonalbank in Zug
vom Jahre 1904.

(Statutarische Genehmigung vorbehalten.)

Soll Lastenposten				**Haben** Nutzposten					
				I. Verwaltungskosten.					
		2,697	—	Entschädigungen an die Verwaltungsbehörden.					
		30,546	25	Besoldungen und Gratifikationen an die Angestellten und Einnehmer.					
		6,500	—	Lokalmiete.					
		3,308	85	Heizung, Beleuchtung und Reinigung.					
		5,217	85	Bureau-Auslagen (Druckkosten, Inserate, Abonnemente, Formularien etc.).					
		5,131	28	Porti, Telephon, Depeschen, Konkordatsspesen etc.					
		1,600	—	Banknotenerstellungskosten.					
		1,914	15	Mobiliar: Abschreibung.					
57,668	38	753	—	Diverse (Silberbeschaffung Fr. 653; Beiträge Fr. 100.					
				II. Steuern.					
		2,881	40	Bundes-Banknotensteuer.					
		17,288	50	Kantonale Banknotensteuer.					
		4,436	15	Kantonssteuer und Handelspatent.					
30,980	35	6,374	30	Gemeindesteuern.					
				III. Passivzinsen.					
				a. Auf Schulden in laufender Rechnung.					
		1,363	44	An Emissionsbanken und Korrespondenten.					
		40,465	05	An Conto-Corrent-Kreditoren.					
		450,094	17	An Sparkassa-Einlagen.					
		5,947	42	An Depositen-Einlagen.					
				b. Auf Schuldscheine aller Art.					
				An Eigenwechsel und akzeptierte Tratten:					
				56,434. 30 Vergüteter Disconto.					
				15,802. 10 Rückdisconto vom Vorjahre.					
				72,236. 40					
		67,121	85	5,114. 55 Abzüglich: Rückdisconto auf 31. Dez. 1904.					
				An Schuldscheine auf Zeit (Obligationen):					
				290,618. 25 Bezahlte Zins-Coupons.					
				5,770. — Fällige u. nicht erhobene Zinsen-Coupons.					
				219,100. 25 Ratazinsen auf 31. Dezember 1904.					
				515,488. 50					
934,210	38	369,218	45	146,270. 05 Abzüglich: Ratazinsen und ausstehende Zinsen vom Vorjahre.					
				IV. Verluste und Abschreibungen.					
		230	10	Auf Hypothekaranlagen aller Art.					
		15,990	—	Auf Effekten (öffentliche Wertpapiere), Mindertaxation.					
		4,932	52	Auf Grundeigentum nicht zum Geschäftsbetrieb bestimmt.					
46,152	62	25,000	—	Zuweisung an die Verlust-Reserve.					
				VI. Reingewinn.					
		1,167	67	Gewinn-Saldo-Vortrag vom Jahre 1903.					
181,639	93	180,472	26	Reingewinn des Rechnungsjahres 1904.					
				I. Ertrag des Weehsel-Conto.					
				Disconto-Schweizer-Wechsel:					
				Vereinnahmte Zinsen 36,460. 72					
				Rückdisconto vom Vorjahre à 4½ % . 2,995. 85					
				39,456. 57					
				Abzüglich: Rückdisconto auf 31. Dezember 1904 à 4½ % 5,172. 65	34,283	92		
				Wechsel auf das Ausland:					
				Vereinnahmte Zinsen und Kursgewinne 4,268. 01					
				Rückdisconto vom Vorjahre à 3—5 % . 868. 60					
				5,136. 61					
				Abzüglich: Rückdisconto auf 31. Dezember 1904 à 3½—5 % 229. 20	4,907	41		
				Wechsel mit Faustpfand:					
				Vereinnahmte Zinsen 69,185. 35					
				Rückdisconto vom Vorjahre à 4½ % . 8,725. 20					
				77,910. 55					
				Abzüglich: Rückdisconto auf 31. Dezember 1904 à 4½ % . . . . . 13,395. —	64,515	55	103,706	88
				II. Aktivzinsen und Provisionen.					
				a. Auf Guthaben in laufender Rechnung.					
				Von Emissionsbanken und Korrespondenten	13,355	88			
				Von Conto-Corrent-Debitoren	220,603	30			
				Von Conto-Corrent-Kreditoren	10,396	54			
				b. Auf andern Guthaben und Anlagen.					
				Von Schuldscheinen ohne Wechselverbindlichkeit:					
				Vereinnahmte Zinsen 359,955. 36					
				Zinsrestanzen auf Jahresschluss . . . 98,064. 10					
				Ratazinsen auf 31. Dezember 1904 . . 133,733. 25					
				591,752. 71					
				Abzüglich: Ratazinsen und Zinsrestanzen vom Vorjahre 224,077. 75	367,674	96		
				Von Hypothekar-Anlagen aller Art:					
				Vereinnahmte Zinsen 376,725. 97					
				Zinsrestanzen auf Jahresschluss . . 213,494. 40					
				Ratazinsen auf 31. Dezember 1904 . . 64,878. 30					
				655,098. 67					
				Abzüglich: Ratazinsen und Zinsrestanzen vom Vorjahre 260,835. 90	394,262	77		
				Von Effekten (öffentliche Wertpapiere):					
				Vereinnahmte Zinsen auf eigenen Effekten 132,489. 70					
				Kursgewinne . . . . . 1,862. —					
				Ratazinsen auf 31. Dezember 1904 . . 8,308. 60					
				142,660. 30					
				Abzüglich: Ratazinsen vom Vorjahre . 9,580. 60	133,079	70	1,139,372	65
				III. Ertrag der Immobilien.					
				Von Grundeigentum nicht zum Geschäftsbetrieb bestimmt			2,691	25
				IV. Gebühren und Entschädigungen.					
				Aufbewahrung von Werttiteln und Wertgegenständen.			502	25
				V. Diverse Nutzposten.					
				Diverse: Gewinn an Beteiligungen	2,208	10			
				Agio auf Münzsorten und fremden Noten, Kursgewinne	967	07	3,175	17
				VI. Eingänge von frühern Abschreibungen.					
				Von Hypothekaranlagen aller Art			35	79
				VII. Gewinn-Saldo-Vortrag vom Jahre 1903			1,167	67
1,250,651	66						1,250,651	66

Beilage zu der Gewinn- und Verlust-Rechnung der Zuger Kantonalbank in Zug vom Jahre 1904.

Verteilung des Reingewinnes gemäss § 12 *) des Bankgesetzes v. 21. April 1898 und § 34 des Gesetzes vom 28. Oktober 1891.

Vom Reingewinn des Jahres 1904 inkl. Saldo des Vorjahres, betragend Fr. 181,639. 93
erhält das Aktienkapital eine Minimal-Dividende von 4 % . . . . „ 80,000. —
Der Rest von Fr. 101,689. 93

entfällt zu		
40 % dem Reservefonds	Fr. 40,000. —	
15 % dem Staate Zug	„ 15,000. —	
40 % Super-Dividende (2 %) an sämtliche Aktien .	„ 40,000. —	
5 % den Angestellten als Tantième	„ 5,000. —	
Gewinn-Saldo-Vortrag auf 1905	„ 1,689. 93	„ 101,689. 93

*) § 12 des Bankgesetzes vom 21. April 1898:
Aus dem am Schlusse des Rechnungsjahres aus den Geschäften der Bank erzielten Reingewinn werden zuerst an die Aktionäre 4 % ordentliche Dividende verabfolgt.

Der allfällige Ueberschuss wird folgendermassen verwendet:

1) 40 % werden in den Reservefonds gelegt, bis derselbe 25 % des Aktienkapitals beträgt, und solange er auf dieser Höhe bleibt, sind 10 % desjenigen Betrages, der sonst in den Reservefonds fallen müsste, für gemeinnützige und wohltätige Zwecke zu verwenden. Der Rest wird zur Hälfte dem Kanton und zur Hälfte als Super-Dividende den sämtlichen Aktionären verabfolgt.
2) 15 % fallen dem Kanton vorab zu.
3) 40 % werden unter sämtliche Aktien als Super-Dividende verteilt.
4) 5 % fallen den Angestellten als Tantième zu.
Der Reservefonds wird nicht verzinst.

§ 34 des Bankgesetzes vom 28. Oktober 1891:

Die Ausbezahlung des Reingewinnes, welcher auf Antrag des Bankrates und Beschluss der Generalversammlung gemäss dem neuen § 12 zur Verteilung kommen soll, hat jeweilen am *1. Juni* zu erfolgen.

Dividenden, welche innerhalb fünf Jahren vom Verfalltage an nicht erhoben worden sind, fallen der Gesellschaft zu und sollen dem Reservefonds einverleibt werden.

B. 39.

Jahresschluss-Bilanz
der Zuger Kantonalbank in Zug
auf 31. Dezember 1904.

(Statutarische Genehmigung vorbehalten.)

Aktiven

				I. Kassa.	
		585,000	—	Notendeckung in gesetzlicher Barschaft.	
		616,500	—	Depositum bei der Zentralstelle, Conto A.	
		301,894	35	Uebrige gesetzliche Barschaft.	
		1,503,394	35	Gesetzliche Barschaft.	
		2,050	—	Eigene Noten (vide Beilage Nr. 1).	
		246,650	—	Noten anderer schweizerischer Emissionsbanken.	
		2,681	85	Depot bei der Abrechnungsstelle, Conto B.	
1,758,984	10	4,207	90	Uebrige Kassabestände.	
				II. Kurzfällige Guthaben. (Längstens innert 8 Tagen verfügbar.)	
		52,505	32	Schweizerische Emissionsbanken-Debitoren.	
428,931	93	371,426	61	Korrespondenten-Debitoren.	
				III. Wechselforderungen.	
				Disconto-Schweizer-Wechsel:	
				158,954. — Innert 30 Tagen fällig.	
				58,013. 25 „ 31—60 „ „	
				429,914. — „ 61—90 „ „	
		658,614	65	11,733. 40 In über 90 „ „	
				Wechsel auf das Ausland:	
				50,911. 70 Innert 30 Tagen fällig.	
				6,084. 95 „ 31—60 „ „	
				3,805. 80 „ 61—90 „ „	
		62,689	85	1,837. 40 In über 90 „ „	
				Wechsel mit Faustpfand:	
				1,064,771. 10 Innert 30 Tagen fällig.	
				1,022,954. 55 „ 31—60 „ „	
				323,582. 80 „ 61—90 „ „	
3,155,057	75	2,433,803	25	22,494. 80 In über 90 „ „	
				IV. Andere Forderungen auf Zeit. (Nach 8 Tagen verfügbare Guthaben.)	
		5,316,968	60	Conto-Corrent-Debitoren mit gedeecktem Kredit.	
		250,937	13	Conto-Corrent-Kreditoren (z. Z. Debitoren).	
		9,056,562	81	Schuldscheine ohne Wechselverbindlichkeit, gedeckte.	
24,324,112	51	9,699,643	97	Hypothekar-Anlagen aller Art.	
				V. Aktiven mit unbestimmter Anlagezeit.	
		3,545,510	—	Obligationen, Effekten (öffentl. Wertpapiere), vide Beilage Nr. 2.	
3,661,754	—	116,244	—	Grundeigentum, nicht zum Geschäftsbetrieb bestimmt.	
				VIII. Gesellschafts-Conti (Comptes d'ordre).	
		5,114	55	Rückdisconto auf Passivposten } (vide Detail	
523,598	20	518,478	65	Ratazinsen und Zinsrestanzen auf Aktivposten } in der Gewinn- und Verlust-Rechnung).	
38,847,433	49				

Passiven

				I. Noten-Emission.	
		2,997,950	—	Noten in Zirkulation } (vide Beilage Nr. 1)	
		2,050	—	Eigene Noten in Kassa }	
					3,000,000 —
				II. Kurzfällige Schulden. (Längstens innert 8 Tagen rückzahlbar.)	
		254,723	72	Depositen	
		8,461	78	Schweizerische Emissionsbanken-Kreditoren	
		20,823	55	Korrespondenten-Kreditoren	
		1,118,751	30	Conto-Corrent-Kreditoren (vide Beilage Nr. 3)	
		178,812	66	Conto-Corrent-Debitoren, z. Z. Kreditoren	
		1,244,097	66	Sparkassa-Einlagen (vide Beilage Nr. 4)	
		5,770	—	Verfallene, noch nicht erhobene Zinsen	
		540	—	Verfallene, noch nicht erhobene Dividenden	
		5,000	—	Tantième	
					2,836,930 81
				III. Wechselschulden.	
				Tratten und Akzeptationen	
					700,000 —
				IV. Andere Schulden auf Zeit. (Mit Rückzahlungsfrist von länger als 8 Tagen.)	
		1,241,218	55	Conto-Corrent-Kreditoren (vide Beilage Nr. 3)	
		12,040,902	10	Sparkassa-Einlagen (vide Beilage Nr. 4)	
				Schuldscheine (Obligationen), welche im Laufe des nächsten Kalenderjahres fällig oder nach erfolgter Kündigung rückzahlbar sind	
		4,410,700	—		
				Schuldscheine (Obligationen) mit Rückzahlungsfrist von länger als einem Jahre	
		6,784,100	—		
					24,426,915 65
				V. Gesellschafts-Conti (Comptes d'ordre).	
				Reserve für mutmassliche Verluste (Zuweisung vom Jahr 1904 inbegriffen)	
		100,000	—		
		18,796	85	Rückdisconto auf Aktivposten } (vide Detail in der	
		219,100	25	Ratazinsen auf Passivposten } Gewinn- und Verlust-Rechnung)	
				Zu verteilender Reingewinn für das Rechnungsjahr 1904:	
		80,000	—	Ordentliche Dividende 4 %	
		40,000	—	Superdividende 2 %	
		15,000	—	Gewinnanteil des Kantons	
					472,897 10
				VI. Eigene Gelder.	
		2,000,000	—	Einbezahltes Kapital	
		403,000	—	Ordentlicher Reservefonds (Zuweisung vom Jahre 1904 inbegriffen)	
		1,639	93	Gewinn-Saldo-Vortrag auf das Jahr 1905	
					2,410,639 93
					33,847,433 49

Beilagen zu der Jahresschluss-Bilanz der Zuger Kantonalbank in Zug auf 31. Dezember 1904.

Beilage Nr. 1. Noten-Status auf 31. Dezember 1904.

				Emission	In Kassa	In Zirkulation
1,050	Noten von Fr.	500	= Fr.	525,000	—	525,000
19,850	„ „ „	100	= „	1,985,000	1,400	1,983,600
9,800	„ „ „	50	= „	490,000	650	489,350
30,700	Noten			Fr. 3,000,000	2,050	2,997,950

Beilage Nr. 3. Conto-Corrent-Kreditoren.

Die Conto-Corrent-Kreditoren zerfallen in:

a. 186 Conti mit einem Guthaben im Gesamtbetrage von . . . . Fr. 1,118,751.30
44 Conto-Corrent-Debitoren z. Z. Kreditoren mit einem Guthaben v. „ 178,812.66
ohne vorgesehene Kündigungsfrist; unter allen Umständen innert 8 Tagen rückzahlbar. Fr. 1,297,563.96

c. 4 Conti mit Kredit auf Zeit, nach 8 Tagen rückzahlbar . . . Fr. 1,241,213.55

Beilage Nr. 4. Sparkasse.

Gemäss den Bestimmungen des Reglementes über den Einlagen-Verkehr leistet die Sparkasse Rückzahlungen:

a. Bis auf Fr. 200 jederzeit, jedoch in der Regel monatlich nur einmal.
b. Bis auf Fr. 2000 nach vorangegangener Kündigung von 2 Monaten.
c. Ueber Fr. 2000 nach vorangegangener Kündigung von 6 Monaten.

Rückzahlungen in kürzerer Frist finden nach besonderer Vereinbarung statt.

Die Sparkassa-Einlagen zerfallen in:

a. 3055 Einleger-Conti mit einem Guthaben unter Fr. 200 . . . . Fr. 210,297.66
5169 Einleger-Conti mit einem Guthaben über Fr. 200, à je Fr. 200 „ 1,033,800.—
Unter allen Umständen innert 8 Tagen rückzahlbar Fr. 1,244,097.66

c. 5169 Einleger-Conti, das Guthaben über Fr. 200, nach 8 Tagen rückzahlbar . . . . . „ 12,040,902.10
Fr. 13,284,999.76

Beilage Nr. 2. Effekten-Verzeichnis.

Stück	Bezeichnung	Nominalwert	Kurs	Schatzungswert
	Obligationen.			
1642	3½ % Bundesbahnen 1899—1902	1,642,000	97½	1,600,950
136	3½—3 % „ 1903	68,000	92½	62,900
20	3½ % Kanton Zürich 1897	20,000	97	19,400
30	3¾ % „ „ 1899	30,000	98	29,400
10	4 % „ „ 1901	10,000	99	9,900
19	3½ % „ Luzern 1894	19,000	96	18,240
800	3½ % „ Zug 1903	800,000	97	776,000
10	3½ % „ Solothurn 1894	10,000	95	9,500
10	4 % „ Basel-Stadt 1900	10,000	99	9,900
10	3½ % „ St. Gallen 1902	10,000	95	9,500
178	3½ % „ Graubünden 1901/2	178,000	96	170,880
30	3½ % „ Thurgau 1896	30,000	96	28,800
29	3½ % „ Neuenburg 1902	29,000	95	27,550
21	3½ % Stadt Zürich 1889	21,000	95	19,950
6	3½ % „ „ 1894	3,000	95	2,850
6	4 % „ „ 1901	3,500	99	3,465
32	3½ % „ Luzern 1894—1902	32,000	94	30,080
200	3,6+1 % „ Winterthur 1880	100,000	110	110,000
116	3½ % „ „ 1908	113,000	94	106,220
6	3¾ % „ Freiburg 1902	6,000	97	5,820
31	3½ % „ Genf 1893	15,500	95	14,725
38	3½ % „ Lausanne 1892	19,000	94	17,860
20	4 % „ „ 1899	10,000	99	9,900
14	4¼ % „ „ 1900	7,000	100	7,000
	Uebertrag . .			3,100,790

Stück	Bezeichnung	Nominalwert	Kurs	Schatzungswert
	Uebertrag . .			3,100,790
34	3½ % Stadt Lausanne 1902	17,000	94	15,980
50	3½ % „ Neuchâtel 1902	50,000	94	47,000
3	4 % „ Bern 1900	3,000	99	2,970
8	4½ % „ Biel 1900	8,000	100	8,000
50	4 % „ Bellinzona 1901	25,000	99	24,750
10	3¾ % Gemeinde Interlaken	10,000	97	9,700
13	3½ % Wengernalpbahn	13,000	90	11,700
2	3½ % Zürcher Kantonalbank	2,000	97	1,940
1	3¾ % Luzerner Kantonalbank	3,000	98	2,970
10	4 % St. Gallische Kantonalbank	50,000	99	49,500
50	4¼ % Neuenburger Kantonalbank	50,000	100	50,000
1	4½ % Einsiedler-Kassa Luzern	1,000	100	1,000
20	3½ % Bank in Luzern	20,000	95	19,000
1	4¼ % Ersparniskassa Luzern	1,000	100	1,000
5	4¼ % Thurg. Hypothekenbank	5,000	100	5,000
68	4 % Caisse hypothéc. cantonale vaudoise	68,000	98	66,640
4	3¾ % Hypothekarbank Winterthur	40,000	97	38,800
5	3¾ % Toggenburger Bank	6,000	97	5,820
11	3¾ % Sparkassa Zug	11,000	97	10,670
30	3½ % Banque foncière du Jura, Serie O	20,000	88	17,600
20	4 % Banque foncière du Jura, Serie M	20,000	96	19,200
13	4 % Bank für Transportwerte Basel	13,000	96	12,480
22	4½ % Maggi Kempthal A.-G.	22,000	100	22,000
1	5 % Diversi	1,000	100	1,000
				3,545,510

Schweizerische Bundesbahnen

In den Monaten Januar bis und mit Juni 1904 sind in den Wartsälen und in den Personenwagen des Kreises II der Schweizerischen Bundesbahnen eine Anzahl Gegenstände liegen geblieben und seither von den Eigentümern nicht reklamiert worden, namentlich Schirme, Stöcke, Filz- und Strohhüte, Handkörbe, Reisetaschen, Uhren, Schmucksachen, Ferngläser, Bücher, Schuhe, Wäsche und Kleidungsstücke.

Allfällige Berechtigte werden hiemit aufgefordert, längstens **bis 10. März 1905** ihre Ansprüche hierorts schriftlich anzumelden, ansonst die Versteigerung der nicht angesprochenen Gegenstände gemäss § 35 des Transportreglementes der Schweizerischen Eisenbahn- und Dampfschiffunternehmungen vollzogen und der Erlös, unter Vorbehalt der allfällig vor Ablauf der Verjährungsfrist erfolgenden Ansprüche der Eigentümer, der Hülfskasse der Beamten der ehemaligen Centralbahn überlassen würde.

Das Verzeichnis dieser Gegenstände kann auf dem Rechtsbureau in unserm Verwaltungsgebäude, Spiesshof, Oberer Heuberg Nr. 7, in Basel, eingesehen werden; an gleicher Stelle sind auch allfällige Anfragen zu richten. (329.)

Basel, den 9. Februar 1905.

Kreisdirektion II
der schweizerischen Bundesbahnen.

Um Irrtümer richtig zu stellen, die allfällig infolge eines in diesem Blatte erschienenen Inserates entstanden sind, mache ich hiedurch darauf aufmerksam, dass ich auch nach Auflösung der Firma **Wolf & Graf**, das von meinem Vater gegründete und dann unter der Firma **Wolf & Weiss** geführte, altrenommierte Geschäft im gleichen Umfang, in den **bisherigen** Lokalitäten, **Brandschenkestrasse 7, Zürich I**, weiterführe. [101]

W. WOLF, Ingenieur, vormals **Wolf & Weiss, Zürich.**
Telephon 4543. — Telegrammadresse: Wewolf.

Zürcher Depositenbank

Die Herren Aktionäre werden hiemit zu der **Samstag, den 18. Februar 1905**, abends 5 Uhr, im **Grand Hôtel Bellevue au Lac** stattfindenden

ordentlichen Generalversammlung

eingeladen.

Traktanden:

1) Vorlage des Geschäftsberichtes pro 1904 und Bericht der Rechnungsrevisoren.
2) Abnahme der Rechnung für das 15. Gesohäftsjahr und Décharge-Erteilung an die Verwaltungsorgane.
3) Beschlussfassung über die Verwendung des Reingewinnes.
4) Wahlen in den Verwaltungsrat.
5) Besetzung der Kontrollstelle pro 1905.

Stimmkarten können vom 8. bis 17. Februar im Geschäftslokal, Tiefenhöfe 8, gegen genügenden Ausweis des Aktienbesitzes bezogen werden, woselbst während der gleichen Zeit die Bilanz und die Jahresrechnung den Herren Aktionären zur Einsicht aufliegen. (273)

Zürich, den 2. Februar 1905.

Der Verwaltungsrat.

I^a komprimierte blanke Stahl-

WELLEN

Grösstes Lager. — Prompte und billige Bedienung.

Affolter, Christen & Co., Basel.
Eisen und Stahle en gros. (261)

Erste schweizerische

Maschinenleder- und Treibriemenfabrik

Staub & Co., Männedorf
(am Zürichsee).

Fabrikation sämtlicher Massenartikel aus Leder für Maschinenzwecke.
Treibriemen für alle Betriebsverhältnisse
anerkannt unübertroffenes Fabrikat [9]
Telephon. - Telegr.: Lederfabrik Männedorf. - Bahnstat. Uetikon.

Kistenfabrik Zug, A.-G. in Zug.

Grösste u. billigste Bezugsquelle dieser Branche.

Elektrische Kraftanlage. — Eigenes Bahngeleise. — Prompteste Bedienung.

Telephon-Ruf und Telegramm-Adresse:
(105,) **Kistenfabrik Zug.**

Bank für elektrische Unternehmungen
Zürich

Einladung
zu einer

ausserordentlichen Generalversammlung

auf Dienstag, den 28. Februar 1905, vormittags 10 Uhr
im Gebäude der Schweiz. Kreditanstalt in Zürich

Tagesordnung:

Erhöhung des Aktienkapitals um 3 Millionen Franken. Konstatierung der Zeichnung und Volleinzahlung.

Aktionäre, die an der Versammlung teilzunehmen wünschen, haben ihre Aktien bis längstens am 25. Februar 1905 am Sitze der Gesellschaft oder bei

der **Schweiz. Kreditanstalt** in **Zürich**,
» » » in **Basel**,
» **Union Financière de Genève** in **Genf**,
» **Banque de Paris et des Pays-Bas** in **Genf**,
» **Deutschen Bank** in **Berlin**,
» **Berliner-Handelsgesellschaft** in **Berlin**,
» **Nationalbank für Deutschland** in **Berlin**,
dem Bankhause **Delbrück Leo & Co.** in **Berlin**,
» » **Gebrüder Sulzbach** in **Frankfurt a/M.**,
der **Frankfurter Filiale der Deutschen Bank** in **Frankfurt a./M.**
zu hinterlegen, wo ihnen Stimmrechtsausweise verabfolgt werden.

Zürich, den 9. Februar 1905.

Namens des Verwaltungsrates,
(331) *Der Präsident:*
Abegg-Arter.

Basler Handelsbank in Basel.

Volleinbezahltes Aktienkapital: Fr. 20,000,000. —
Reservefonds: » 2,250,000. —

Ausgabe von Obligationen.

Wir sind bis auf weiteres Abgeber von

3 3/4 % Obligationen unseres Institutes

auf 3, 4 oder 5 Jahre fest

al pari.

Die Obligationen werden in durch 500 teilbaren Beträgen in Franken ausgestellt.

Die Titel sind mit Semestercoupons per 15. Januar und 15. Juli oder 15. April und 15. Oktober versehen.

Die auf 3, 4 oder 5 Jahre fest ausgestellten Obligationen können nach Ablauf sowohl vom Gläubiger als von der Schuldnerin auf 6 Monate gekündet werden und zwar jeweils auf einen Coupontermin. Je nach Wunsch werden Obligationen auf Namen oder Inhaber ausgegeben.

(52,) **Die Direktion.**

Eine seit 10 Jahren in der Schweiz eingeführte

Westfälische Leinen- und Baumwoll-Weberei

sucht einen tatkräftigen

Vertreter

für die Schweiz. (330)

Nur mit der ersten Engros- und Detail-Kundschaft **durchaus vertraute** Bewerber, die I^a Referenzen aufgehen, werden berücksichtigt. Offerten unter **K U 1501** an
Rudolf Mosse, Köln.

Aktien

Bei der Umwandlung einer Kollektiv-Gesellschaft in eine **Aktien-Gesellschaft**, behufs **Ausdehnung** des Geschäftes, werden noch einige Aktien in Posten von Fr. 5000 bis 10,000 abgegeben, Seriöses Unternehmen mit guten Gewinn-Chancen.

Anfragen unter Chiffre **Z S 1118** an
Rudolf Mosse, Zürich. (320)

Zu vermieten

In einer leerstehenden Fabrik in der Nähe von Zürich sind kleinere und grössere

Räume

mit **Wasser- und Dampfkraft** billig zu vermieten. (136)

Anfragen sub Chiffre **Z A 401** befördert die Annoncenexpedition **Rudolf Mosse, Zürich.**

Attention! Les fabriques renommées suivantes de machines pour outils: **J. E. Reinecker, Chemnitz; J. G. Weisser Söhne, St. Georgen** (Fôret noire); **Union, Maschinenfabrik, Chemnitz**, etc. ont chargé de leur représentation **H. Graf-Buchler, Ingénieur à Zurich**, ci-devant dans la maison Wolf & Graf. La raison sociale **Wolf & Graf** a cessé d'exister. [64]

Une fabrique de coffres-forts demande un voyageur à la commission. Adresser offres sous chiffre Zag E 51 à (235)
Rudolf Mosse, Berne.

A remettre dans une ville de la Suisse Occidentale un commerce de gros et mi-gros, ayant une clientèle assurée, à proximité de la gare. Conviendrait à personne sérieuse et active. Ecrire sous chiffre E A 769 (338)
à Rodolphe Mosse, à Berne.

Amerik. Buchführung lehrt gründlich durch Unterrichtsbriefe. Erfolg garantiert. Verl. Sie Gratisprospekt **H. Frisch**, Bücherexperte, **Zürich. B 15**

Clichés (338)
Holzschnitte, Autos, Strich, 3 Farben, Galvanos
Art. Institut Orell Füssli
Bärengasse 6 **ZÜRICH** Telephon 1338

Buchdruckerei H. JENT in Bern. — Imprimerie H. JENT, à Berne.